

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **24 (1906)**

Heft 303

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester „ 3.
Ausland: Zuschlag des Post-
es kann nur bei der Post
abonniert werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:
Suisse: un an fr. 6.
2^e semestre „ 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paratt 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die vierspaltige Bergszeitung (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zürich, Bern, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Bekanntmachung und Aufforderung. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Décisions sur l'application du tarif prises par le département fédéral des douanes. — Schweizerische Maschinen-Industrie. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Ämtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern.

1906. 12. Juli. Der Inhaber der Firma **Jakob Brand** in Bern (S. H. A. B. Nr. 107 vom 13. Mai 1898, pag. 607 und Nr. 318 vom 14. August 1903, pag. 1269) hat sein Geschäftslokal von der Belpstrasse 31 an den Breitenrainplatz Nr. 26 verlegt.

12. Juli. Der Inhaber der Firma **A. Rossi** in Bern (S. H. A. B. Nr. 216 vom 27. Juli 1898, pag. 906) hat sein Geschäftslokal von der Linde an die Zieglerstrasse Nr. 35 verlegt.

12. Juli. Der Inhaber der Firma **F. Lüthy** in Bern (S. H. A. B. Nr. 28 vom 24. Januar 1902, pag. 109) hat den Betrieb des Hotel Eiger aufgegeben und betreibt nun die Militärtankarte, Papiermühlestrasse 15, Bern.

12. Juli. Inhaber der Firma **Fritz Wüthrich** in Bern ist **Johann Friedrich Wüthrich**, von Trub, in Bern. Natur des Geschäftes: Betrieb des «Restaurant Schosshalde». Kleiner Muristalden Nr. 40, Bern.

Bureau Bürglihof.

13. Juli. Die Firma **Jb. Pfister** in Hasle b. B. (S. H. A. B. Nr. 87 vom 30. März 1895, pag. 364) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen und es erlischt damit auch die an **Jakob Pfister**, Sohn, erteilte Prokura: Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «Gebr. Pfister» in Hasle.

Die Brüder **Jakob** und **Friedrich Pfister**, Jakobs Söhne, von Lützellüh, beide wohnhaft in Hasle b. B., haben unter der Firma **Gebr. Pfister** in Hasle eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit der Eintragung ins Handelsregister beginnt. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Jb. Pfister». Natur des Geschäftes: Woin-, Spezerei- und Tuchhandlung. Geschäftslokal: Hasle.

Bureau Erlach.

12. Juli. Inhaber der Firma **A. Röthlisberger** in Ins ist **Alfred Röthlisberger**, Gottfrieds sel., von Langnau, Metzger in Ins. Natur des Geschäftes: Metzgerei und Schlachtviehhandel. Geschäftslokal in Ins.

Bureau Frutigen.

8. Juli. Die Firma **Adolf Trachsel**, Wirt in Frutigen (S. H. A. B. vom 3. Juli 1883), Wirtschaft und Weinhandel, wird gelöscht wegen Aufgabe des Geschäftes und Verzichtes des Inhabers auf die Firma.

Schwyz — Schwyz — Svitto

1906. 12. Juli. Die Firma **Meinrad Theiler-Eberle**, Hotel Axenstein in Morschach (S. H. A. B. vom 16. April 1904, pag. 634), erteilt Prokura an Frau **M. Theiler-Eberle** in Morschach.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Fribourg.

1906. 11. juillet. L'association établie à Fribourg sous la dénomination de **Manufacture Suisse d'articles photographiques** (F. o. s. du c. 1906), a été déclarée dissoute par décision de l'assemblée générale du 8 juillet 1906, la liquidation est opérée du fait qu'aucune opération commerciale quelconque n'a été faite au nom de l'association, ce qui est certifié par déclaration écrite de Paul Savigny, directeur à Fribourg.

Appenzel A.-Rh. — Appenzel-Rh. ext. — Appenzello est.

1906. 12. Juli. Die Genossenschaft unter der Firma **Darlehenskassenverein Vorderland**, mit Sitz in Heiden (S. H. A. B. Nr. 416 vom 20. Oktober 1905, pag. 161) hat sich zufolge Beschlusses der Generalversammlung vom 22. April 1906 aufgelöst und sind damit die Unterschriften des **Johann Reinhard Bruderer** und **Robert Eugster** erloschen. Aktiven und Passiven der erloschenen Genossenschaft werden in der Weise von den Genossenschaften «Darlehenskassenverein Walzenhausen», «Darlehenskassenverein Wolfhalden-Lutzenberg» und «Darlehenskassenverein Heiden und Umgebung» übernommen, dass dieselben je nach dem Wohnorte der bisherigen Genossenschafter der entsprechenden neuen Genossenschaft zugeteilt werden.

12. Juli. Unter der Firma **Darlehenskassenverein Walzenhausen** hat sich gemäss Statuten vom Datum 23. Mai 1906 eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht der Mitglieder gebildet, mit Sitz und Gerichtsstand in Walzenhausen. Die Genossenschaft hat den Zweck, ihren Mitgliedern die zu ihrem Wirtschafts- und Geschäftsbetriebe nötigen Darlehen zu beschaffen und ihnen Gelegenheit zu geben ihre müssig liegenden Gelder verzinslich anzulegen. Mit der Genossenschaft kann eine Sparkasse

verbunden werden. Mitglieder der Genossenschaft können nur solche Personen werden, welche in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen, selbständig handlungsfähig, kreditfähig und bei keiner andern Kreditgenossenschaft beteiligt sind und in der Gemeinde Walzenhausen ihren Wohnsitz haben. Auch juristische Personen (Korporationen, Vereine) können Mitglieder werden. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist erforderlich: a. eine schriftlich unterzeichnete unbedingte Erklärung des Beitrittes auf Grund der bestehenden Statuten, b. Aufnahme durch Vorstandsbeschluss, c. Eintragung in die Liste der Genossenschafter beim Handelsregister. Gegen Verweigerung der Aufnahme ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld zu Eigentum des Vereins zu entrichten, dessen Höhe die Generalversammlung festsetzt, einen Geschäftsanteil von 50 Fr. nach Verschrift des Reglements einzahlen, für alle ordnungsmässigen Verbindlichkeiten der Genossenschaft persönlich, unbeschränkt und solidarisch zu haften, die Vereinsstatuten zu beebachten und das Interesse der Genossenschaft in jeder Beziehung zu wahren. Ein Mitglied kann sich nur mit einem Geschäftsanteil beteiligen; derselbe darf während der Dauer der Mitgliedschaft von der Genossenschaft nicht ausbezahlt, noch im geschäftlichen Verkehr als Pfand angenommen werden. Die einbezahlten Raten des Geschäftsanteils bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes, diese wird binnen 6 Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft zurückbezahlt. Die Mitgliedschaft erlischt und zwar immer mit Schluss des Geschäftsjahres: durch Wegzug aus dem Vereinsbezirk, durch Todesfall, durch wenigstens dreimonatliche Kündigung von Seite eines Mitgliedes oder von Seite der Genossenschaft bezw. Ausschluss. Ausschluss kann erfolgen gegen Mitglieder, welche eine der für die Mitglieder vorgeschriebenen Eigenschaften (§3 der Statuten) verlieren, gegen die statutengemässen und reglementarischen Grundsätze der Genossenschaft handeln oder wegen pflichtigen Zahlungen betrieben werden müssen. Gegen den Ausschluss ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die je auf 1. März vorzulegende Bilanz muss in summarischer Zusammenstellung enthalten: 1) Die Aktiva und zwar a. den Kassabestand am Jahreschluss, b. die Wertpapiere, zum Tageskurs angesetzt, c. die Geschäftsausstände nach ihren verschiedenen Arten nach Ausscheidung der uneinziehbaren Forderungen, d. den Wert der Mobilien, e. den Wert der Immobilien, f. das Guthaben an Stückzinsen am Jahreschluss, 2) die Passiva und zwar a. die etwaige Mehrausgabe am Jahreschluss, b. die Geschäftsschulden nach ihren verschiedenen Arten, c. die Geschäftsguthaben der Genossen, d. den Reservefonds, e. die schuldigen Stückzinsen am Jahreschluss. Der Ueberschuss der Aktiva über die Passiva bildet den Reingewinn, der Ueberschuss der Passiva über die Aktiva den Verlust der Genossenschaft. 50 % des Reingewinns werden zum voraus dem Reservefonds überwiesen. Von den übrigen 50 % setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Der Gewinnanteil darf aber 5 % nicht überschreiten. Der Rest fällt ebenfalls in den Reservefonds. Hat der Reservefonds die Hälfte der Passiven erreicht, so beschliesst die Generalversammlung, wie viel Prozente vom Reingewinn demselben fernor zu überweisen sind. Der Rest kann nach Abzug von höchstens 5% Gewinnanteil auf die Geschäftsguthaben ganz oder teilweise nach Beschluss der Generalversammlung zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder verwendet werden. Einzahlungen des laufenden Jahres an den Geschäftsanteil sind nicht gewinnberechtigt. Der Reservefonds bleibt unter allen Umständen Eigentum der Genossenschaft; die Mitglieder haben persönlich und solidarisch keinen Anteil an demselben und können nie Teilung verlangen. Derselbe dient zur Deckung eines allfällig aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes. Reicht der Reservefonds nicht aus, so wird der Fehlbetrag nach Kopfbzahl verteilt, von den Geschäftsguthaben abgeschrieben und eventuelle Fehlbeträge von den Mitgliedern erhoben. Die Organe der Genossenschaft sind: a. der Vorstand von 5 Mitgliedern, b. der Kassier, c. der Aufsichtsrat von 3 Mitgliedern; diese alle werden von der Generalversammlung gewählt, d) die Generalversammlung. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident mit dem Kassier oder Aktuar kollektiv zu zweien. Die neue Firma übernimmt die auf ihre Mitglieder entfallenden Anteile an Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Darlehenskassenverein Vorderland» in Heiden. Als Mitglieder des Vorstandes sind gewählt worden: **Robert Sonderogger**, von Walzenhausen, Präsident, **Arnold Rohner**, von Walzenhausen, Vizepräsident, **Emil Otto Lutz**, von Walzenhausen, Aktuar, **Johannes Züst**, von Lutzenberg, **Jakob Tobler**, von Heiden, und **Emil Züst**, von Wolfhalden, sämtliche wohnhaft in Walzenhausen.

12. Juli. Unter der Firma **Darlehenskassenverein Wolfhalden-Lutzenberg** hat sich gemäss Statuten vom Datum 26. Mai 1906 eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht ihrer Mitglieder gebildet, mit Sitz und Gerichtsstand in Wolfhalden. Die Genossenschaft hat den Zweck, ihren Mitgliedern die zu ihrem Wirtschafts- und Geschäftsbetriebe nötigen Darlehen zu beschaffen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre müssig liegenden Gelder verzinslich anzulegen. Mit der Genossenschaft kann eine Sparkasse verbunden werden. Mitglieder der Genossenschaft können nur solche Personen werden, welche in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen, selbständig handlungsfähig, kreditfähig und bei keiner andern Kreditgenossenschaft beteiligt sind, und in den Gemeinden Wolfhalden und Lutzenberg ihren Wohnsitz haben. Auch juristische Personen (Korporationen, Vereine) können Mitglieder werden. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist erforderlich: a. eine schriftlich unterzeichnete, unbedingte Erklärung des Beitrittes auf Grund der bestehenden Statuten, b. Aufnahme durch Vorstandsbeschluss, c. Eintragung in die Liste der Genossen beim Handelsregister. Gegen Verweigerung der Aufnahme ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die Mitglieder sind

verpflichtet, bei der Aufnahme ein Eintittsgeld zu Eigentum des Vereins zu entrichten, dessen Höhe die Generalversammlung festsetzt, einen Geschäftsanteil von Fr. 40 nach Vorschrift des Reglements einzuzahlen, für alle ordnungsmässigen Verbindlichkeiten der Genossenschaft persönlich, unbeschränkt und solidarisch zu haften, die Vereinsstatuten zu beobachten und das Interesse der Genossenschaft in jeder Beziehung zu wahren. Ein Mitglied kann sich nur mit einem Geschäftsanteil beteiligen; derselbe darf während der Dauer der Mitgliedschaft von der Genossenschaft nicht ausbezahlt, noch im geschäftlichen Verkehr als Pfand angenommen werden. Die einbezahlten Raten des Geschäftsanteils bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes, dieses wird binnen 6 Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft zurückbezahlt. Die Mitgliedschaft erlischt und zwar immer mit Schluss des Geschäftsjahres; durch Wegzug aus dem Vereinsbezirk, durch Todesfall, durch wenigstens dreimonatliche Kündigung von Seite eines Mitgliedes oder von Seite der Genossenschaft bezw. Ausschluss, Ausschluss kann erfolgen gegen Mitglieder, welche einen der für die Mitglieder vorgeschriebenen Eigenschaften (§ 3 der Statuten) verlieren, gegen die statutengemässen und reglementarischen Grundsätze der Genossenschaft handeln, oder wegen pflichtigen Zahlungen betrieben werden müssen. Gegen den Ausschluss ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die je auf 1. März vorzulegende Bilanz muss in summarischer Zusammenstellung enthalten: 1) die Aktiva und zwar a. den Kassabestand am Jahresabschluss, b. die Wertpapiere, zum Tageskurs angesetzt, c. die Geschäftsausstände nach ihren verschiedenen Arten nach Ausscheidung der uneinziehbaren Forderungen, d. den Wert der Mobilien, e. den Wert der Immobilien, f. das Guthaben an Stückzinsen am Jahresabschluss, 2) die Passiva und zwar a. die etwaige Mehrausgabe am Jahresabschluss, b. die Geschäftsschulden nach ihren verschiedenen Arten, c. die Geschäftsguthaben der Genossen, d. den Reservefonds, e. die schuldigen Stückzinsen am Jahresabschluss. Der Ueberschuss der Aktiva über die Passiva bildet den Reingewinn, der Ueberschuss der Passiva über die Aktiva den Verlust der Genossenschaft. 50 % des Reingewinns werden zum voraus dem Reservefonds überwiesen. Von den übrigen 50 % setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Der Gewinnanteil darf aber 5 % nicht überschreiten. Der Rest fällt ebenfalls in den Reservefonds. Hat der Reservefonds die Hälfte der Passiven erreicht, so beschliesst die Generalversammlung, wie viel Prozente vom Reingewinn demselben ferner zu überweisen sind. Der Rest kann nach Abzug von höchstens 5% Gewinnanteil auf die Geschäftsguthaben ganz oder teilweise nach Beschluss der Generalversammlung zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder verwendet werden. Einzahlungen des laufenden Jahres an den Geschäftsanteil sind nicht gewinnberechtigt. Der Reservefonds bleibt unter allen Umständen Eigentum der Genossenschaft; die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können nie Teilung verlangen. Derselbe dient zur Deckung eines allfälligen aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes. Reicht der Reservefonds nicht aus, so wird der Fehlbetrag nach Kopfbzahl verteilt, von den Geschäftsguthaben abgeschrieben und eventuelle Fehlbeträge von den Mitgliedern erhoben. Die Organe der Genossenschaft sind: a. der Vorstand von 3 Mitgliedern, b. der Kassier, c. der Aufsichtsrat von 3 Mitgliedern; diese alle werden von der Generalversammlung gewählt, d. die Generalversammlung. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident mit dem Aktuar oder Kassier kollektiv zu zweien. Die neue Firma übernimmt Aktiven und Passiven der auf ihre Mitglieder entfallenden Anteile der erloschenen Firma «Darlehenskassenverein Vorderland» in Heiden. Als Mitglieder des Vorstandes sind gewählt worden: Reinhard Brudorer-Lutz, von Trogen, Präsident, Ulrich Hohl, von Heiden, Vizepräsident, Emil Niederer, von Walzenhausen, Aktuar, und Alfred Hohl, von Wolfhalden, Kassier, sämtliche wohnhaft in Wolfhalden.

12. Juli. Unter der Firma Darlehenskassenverein Heiden u. Umgebung hat sich, gemäss Statuten vom Datum 26. Mai 1906 eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht gebildet, mit Sitz und Gerichtsstand in Heiden. Die Genossenschaft hat den Zweck, ihren Mitgliedern die zu ihrem Wirtschafts- und Geschäftsbetriebe nötigen Darleihen zu beschaffen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre müssig liegenden Gelder verzinslich anzulegen. Mit der Genossenschaft kann eine Sparkasse verbunden werden. Mitglieder der Genossenschaft können nur solche Personen werden, welche in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen, selbständig handlungsfähig, kreditfähig und bei keiner andern Kreditgenossenschaft beteiligt sind und in den Gemeinden Rehetobel, Wald, Grub, Heiden und Reute ihren Wohnsitz haben. Auch juristische Personen (Korporationen, Vereine) können Mitglieder werden. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist erforderlich: a. eine schriftlich unterzeichnete, unbedingte Erklärung des Beitritts auf Grund der bestehenden Statuten, b. Aufnahme durch Vorstandsbeschluss, c. Eintragung in die Liste der Genossen beim Handelsregister. Gegen Verweigerung der Aufnahme ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Aufnahme ein Eintittsgeld zu Eigentum des Vereins zu entrichten, dessen Höhe die Generalversammlung festsetzt, einen Geschäftsanteil von 40 Fr. nach Vorschrift des Reglements einzuzahlen, für alle ordnungsmässigen Verbindlichkeiten der Genossenschaft persönlich, unbeschränkt und solidarisch zu haften, die Vereinsstatuten zu beobachten und das Interesse der Genossenschaft in jeder Beziehung zu wahren. Ein Mitglied kann sich nur mit einem Geschäftsanteil beteiligen; derselbe darf während der Dauer der Mitgliedschaft von der Genossenschaft nicht ausbezahlt, noch im geschäftlichen Verkehr als Pfand genommen werden. Die einbezahlten Raten des Geschäftsanteils bilden das Geschäftsguthaben des Mitgliedes, dieses wird binnen 6 Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft zurückbezahlt. Die Mitgliedschaft erlischt und zwar immer mit Schluss des Geschäftsjahres; durch Wegzug aus dem Vereinsbezirk, durch Todesfall, durch wenigstens dreimonatliche Kündigung von Seite eines Mitgliedes oder von Seite der Genossenschaft bezw. Ausschluss. Ausschluss kann erfolgen gegen Mitglieder, welche eine der für die Mitglieder vorgeschriebenen Eigenschaften (§ 3 der Statuten) verlieren, gegen die statutengemässen und reglementarischen Grundsätze der Genossenschaft handeln, oder wegen pflichtigen Zahlungen betrieben werden müssen. Gegen den Ausschluss ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die auf 1. März vorzulegende Bilanz muss in summarischer Zusammenstellung enthalten: 1) die Aktiva und zwar a. den Kassabestand am Jahresabschluss, b. die Wertpapiere, zum Tageskurs angesetzt, c. die Geschäftsausstände nach ihren verschiedenen Arten nach Ausscheidung der uneinziehbaren Forderungen, d. den Wert der Mobilien, e. den Wert der Immobilien, f. das Guthaben an Stückzinsen am Jahresabschluss, 2) die Passiva und zwar a. die etwaige Mehrausgabe am Jahresabschluss, b. die Geschäftsschulden nach ihren verschiedenen Arten, c. die Geschäftsguthaben der Genossen, d. den Reservefonds, e. die schuldigen Stückzinsen am Jahresabschluss. Der Ueberschuss der Aktiva über die Passiva bildet den Reingewinn, der Ueberschuss der Passiva über die Aktiva den Verlust der Genossenschaft. 50 % des Reingewinns werden zum voraus dem Reservefonds überwiesen. Von den übrigen 50 % setzt

die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Der Gewinnanteil darf aber 5 % nicht überschreiten. Der Rest fällt ebenfalls in den Reservefonds. Hat der Reservefonds die Hälfte der Passiven erreicht, so beschliesst die Generalversammlung, wie viel Prozente vom Reingewinn demselben ferner zu überweisen sind. Der Rest kann nach Abzug von höchstens 5% Gewinnanteil auf die Geschäftsguthaben ganz oder teilweise nach Beschluss der Generalversammlung zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder verwendet werden. Einzahlungen des laufenden Jahres an den Geschäftsanteil sind nicht gewinnberechtigt. Der Reservefonds bleibt unter allen Umständen Eigentum der Genossenschaft; die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können nie Teilung verlangen. Derselbe dient zur Deckung eines allfälligen aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes. Reicht der Reservefonds nicht aus, so wird der Fehlbetrag nach Kopfbzahl verteilt, von den Geschäftsguthaben abgeschrieben und eventuelle Fehlbeträge von den Mitgliedern erhoben. Die Organe der Genossenschaft sind: a. der Vorstand von 5 Mitgliedern, b. der Kassier, c. der Aufsichtsrat von 3 Mitgliedern; diese alle werden von der Generalversammlung gewählt, d. die Generalversammlung. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident mit dem Aktuar oder Kassier kollektiv zu zweien. Die neue Firma übernimmt Aktiven und Passiven der auf ihre Mitglieder entfallenden Anteile an der erloschenen Firma «Darlehenskassenverein Vorderland» in Heiden. Als Mitglieder des Vorstandes sind gewählt worden: Johannes Brudorer, von Wolfhalden, in Heiden, Präsident, Johannes Tanner, von Teufen, in Wald, Vizepräsident, Jakob Etter, von und in Heiden, Aktuar, Albert Bänziger, von und in Reute, Johannes Langenegger, von Gais, in Rehetobel, und Robert Eugster, von und in Wald, Kassier.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Biasca.

1906. 12 luglio. Proprietario della ditta A. Grandi in Biasca, è Angiolina Grandi, moglie di Faustino, da Mantova, Italia, domiciliata in Biasca. Genere di commercio: Caffè-Birraria.

Ufficio di Lugano.

12 luglio. La società anonima sotto la ragione Compagnie suisse pour la fabrication des chocolats et cacao's con sede a Lugano (F. u. s. d. c. del 26 gennaio 1895, n. 20, pag. 81) ha, nelle sue assemblee generali del 10 agosto 1896 e 23 ottobre 1896, riveduto i propri statuti e portato il capitale sociale da 150,000 a 200,000 fr. coll'emissione di 100 nuove azioni al portatore di 500 fr. ciascuna. Con decisione delle assemblee generali del 6 aprile 1898, 5 marzo 1903 e 25 febbraio 1904, gli statuti furono di bel nuovo riveduti ed il capitale sociale venne aumentato di 300,000 con emissione di 600 nuove azioni. Presentemente il detto capitale sociale è dunque di fr. 500,000 diviso in 1000 azioni al portatore di fr. 500 ciascuna. Nell'assemblea generale del 31 marzo 1904, G. B. Ferrazzini, deceduto, venne sostituito, come membro del consiglio d'amministrazione, dal signor Dr. Giovanni Polar in Breghanzona che, come tale, firma in nome della società collettivamente col direttore tecnico (già iscritto) Attilio Primi.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Vevey.

1906. 11 juillet. La maison E. Paccaud, à Vevey (F. o. s. du c. du 12 mars 1901, n. 85, page 337), fait inscrire qu'elle a remis son commerce de menuiserie mécanique et charpente à la maison «Henri Paccaud», au même lieu, et que son genre de commerce est actuellement l'entreprise de bâtiments.

11 juillet. Le chef de la maison Henri Paccaud, à Vevey, est Henri-Louis, fils de Jean-Daniel Paccaud, de Prévouloz, domicilié à Vevey. Genre de commerce: Menuiserie mécanique et charpente. Atelier et bureau: Avenue de Corsier n. 12, à Vevey, Plan-dessus.

11 juillet. Jacques et Charles, fils de Joseph Righetti, de Breno, Tessin, domiciliés au Châtelard, Montreux, ont constitué sous la raison sociale Righetti frères, une société en nom collectif, dont le siège est à Montreux, le Châtelard, et qui a commencé en janvier 1905. Genre de commerce: Typserie et peinture. Atelier et bureau: Au Châtelard (Montreux), rue Industrielle n. 29.

11 juillet. La maison Fcs. Cardinaux, à Clarens, le Châtelard (F. o. s. du c. du 27 février 1883, n. 27, page 202 et du 22 juin 1896, n. 170, page 708), maître-charpentier, menuiserie, coke, bois de chauffage, marchand de houille, a cessé d'exister ensuite du décès de son chef. Cette raison est radiée.

11 juillet. Le chef de la maison A. Cardinaux, à Clarens, le Châtelard, est Gustave-Adolphe, fils de défunt Jean-François Cardinaux, de Bussigny s. Oron, domicilié à Clarens (Le Châtelard). Genre de commerce: Entreprise de charpente et menuiserie; commerce de combustibles. Atelier, chantier et bureau: A Clarens, le Châtelard, Avenue Rousseau 11. Cette maison a repris, dès mai 1903, la suite des affaires de la maison «Fcs. Cardinaux».

11 juillet. La société la Fraternelle, société de secours mutuels des cuisiniers de Montreux (F. o. s. du c. du 9 mai 1895, n. 124, page 523, et du 8 juin 1901, n. 205, page 818), fait inscrire qu'en date du 17 janvier 1906, l'assemblée générale de cette société a désigné en qualité de président du comité, Victor Reboul, de Roquelussane (Var, France), domicilié à Montreux, en remplacement d'Albert Dallinges; le nouveau président engage valablement la société, en signant collectivement avec le trésorier, Léon Virello, à Montreux.

Gené — Genève — Ginevra

1906. 11 juillet. Aux termes de procès-verbal dressé par M^e Eugène Moriaud, notaire, à Genève, le 9 juillet 1906, la Société Immobilière de la rue de la Colline, No. 3, société anonyme établie à Plainpalais, F. o. s. du c. du 19 mai 1906, page 862), réunie en assemblée générale extraordinaire a: 1^o modifié l'article 10 de ses statuts qui fixe à cinq membres la composition du conseil d'administration en fixant d'un à trois membres la composition de ce conseil; 2^o modifié également l'article 13 de ses statuts en ce sens que la société sera valablement engagée vis-à-vis des tiers par la signature de la majorité des administrateurs lorsque le conseil sera composé de trois membres et par celle de l'administrateur en fonction lorsque le conseil sera composé d'un seul membre; 3^o élu administrateurs pour une période de trois ans Jacques-Pierre Gamboni, entrepreneur de gypserie et peinture, demeurant aux Eaux-Vives, Jean Galletti, entrepreneur de vitrerie, et Philippe Albert, régisseur, domiciliés à Genève.

11 juillet. La raison I^o L^o Paris, horloger-rhâbilleur, à Genève (F. o. s. du c. du 31 août 1883, page 900), est radiée ensuite du décès du titulaire.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Die Genossenschaft unter der Firma Verband bernischer und solothurnischer Backsteinfabrikanten, mit Sitz in Bern, hat sich infolge Beschlusses der Generalversammlung vom 26. Oktober 1905 aufgelöst. Die Liquidation wird durch den Vorstand unter der Firma «Verband bernischer und solothurnischer Backsteinfabrikanten in Liq.» durchgeführt. Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an diese Genossenschaft sind bis zum 30. Juli 1906 im Bureau des Verbandes bernischer Ziegelfabrikanten, Waisenhausplatz Nr. 12 in Bern, einzureichen (Art. 712 O. R.).
Bern, den 26. Juni 1906. (V. 27^a) Der Vorstand.

Reg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 20778. — 12. Juli 1906, 8 Uhr.

Resser'sche Sensengewerkschaft (Inhaber: Karl Platzer jun. u. Friedrich Platzer), Fabrik, Himmelberg (Oesterreich).

Sensen, Sichel und Strohmesser.

(Uebertragung von Nr. 12615 der Firma Resser'sche Sensengewerkschaft (Inhaber Carl Platzer))



Nr. 20779. — 12. Juli 1906, 8 Uhr.

Resser'sche Sensengewerkschaft (Inhaber: Karl Platzer jun. u. Friedrich Platzer), Fabrik, Himmelberg (Oesterreich).

Sensen, Sichel und Strohmesser.

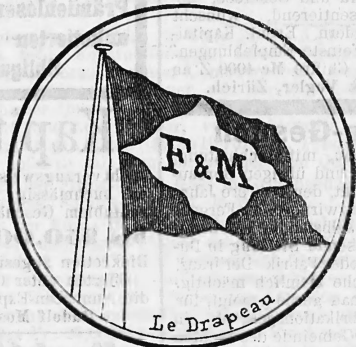
(Uebertragung von Nr. 12616 der Firma Resser'sche Sensengewerkschaft (Inhaber Carl Platzer.))



Nr. 20780. — 11. Juli 1906, 8 h.

Fumet et Magnin, négociants, Genève (Suisse).

Produits naturels et industriels de toute espèce, spécialement denrées coloniales et toutes marchandises se rattachant à cette branche de commerce.



Nr. 20781. — 11. Juli 1906, 12 Uhr.

Hermann Haberer, Kaufmann, Zürich (Schweiz).

Spiritusseifen und Seifenspiritus in flüssiger, weicher, halbfester und fester Form, Hartspiritus, Alkohole und Alkoholpräparate aller Art, Wasch- und Toiletteseifen, Putzseifen, medizinische Seifen, Zahnseifen, Seifen für Färberei und Textil-Industrie, Seifen als Schmiermittel, Seifenpulver, Waschpulver, Seifenextrakte, technische, medizinische u. Speisefette und Fleckseife.

Cloa

Nr. 20782. — 12. Juli 1906, 8 Uhr.

Jos. Süßkind, Kaufmann, München (Deutschland).

Gesellschaftsspiele für das Freie, nämlich: Lawn Tennis, Cricket, Croquet, Hockey, Golf, Badminton, Polo, Fussball und Faustball. Gesellschaftsspiele für das Haus, nämlich: Tisch-Lawn-Tennis, Tischcricket, Tischcroquet, Tischhockey, Tischgolf, Tischfussball, Tischpolo u. Tischbadminton; Spielwaren, auch solche mit Musik.

HUMPTY-DUMPTY

Nr. 20783. — 12. Juli 1906, 8 Uhr.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal, Balsthal (Schweiz).

Cellulose, Holzschnitt, Papier in Bogen und Rollen aller Art, sowie Brief- und andere Umschläge.

FABRIK-MARKE



GESETZLICH GESCHÜTZT.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Décisions sur l'application du tarif prises par le département fédéral des douanes (Juin).

No. du tarif	Taux de droit	
44a	10. —	Conserves de tomates, en récipients de tout genre pesant plus de 5 kg (tomates au sel ou conservées à l'eau salée, en sacs, à découvert en caisses, fûts etc. doublés de métal, voir NB. ad 41/42).
475	10. —	Biffer les mots «aussi queues artificielles» dans la décision: Queues d'animaux à fourrure, aussi queues artificielles, tannées ou préparées: non confectionnées.
259/264	divers	Consoles pour meubles; étagères.
261	20. —	Meubles avec placage façonné à la presse.
262	25. —	
271	20. —	Boîtes pour guitares, doublées d'étoffe à l'intérieur.
436/438a	divers	Soie pour tricotage à la machine, moyennant preuve de l'emploi.
439/442		
584	40. —	Toiles et sacs de sauvetage pour corps de pompiers, avec sangles, poignées en cuir etc., cousues.
609	exempt	Borate de chaux (Borocalcite).
663	2. —	Carreaux d'argile traillagés (pour recevoir le crépissage), c'est-à-dire treillis à grosses mailles en fil de fer recouvert d'une couche d'argile.
787	15. —	Plombs (sceaux) en tôle de fer.
788	20. —	
803	3. —	Tuyaux en fonte d'acier mesurant à l'intérieur 40 cm ou plus.
804	4. 50	
809	20. —	Paliers à billes, en acier.
899	6. —	Fer rond, fer carré: percés, courbés.
913	40. —	Motocyclettes et tricycles à moteur, avec selle en cuir et sacoche à outils en cuir.
948	20. —	Soupapes de réduction avec manomètre (sans manomètre: selon la matière et le conditionnement).
990	exempt	Laque en écailles, blanche.

Rectification.

Remplacer dans le tableau des décisions sur l'application du tarif de janvier à mai 1906 (F. o. s. du c. du 30 juin, n° 280) la décision:

338/340a	divers	Albums pour photographies, par:
338a	20. —	Albums pour photographies.
340a	120. —	
340b	50. —	

Schweizerische Maschinen-Industrie. Der Gesamtumsatz zeigt im Jahre 1905 nach dem Berichte des Vereins schweizerischer Maschinen-Industrieller sowohl in der Ausfuhr, wie auch in wesentlich höherem Masse bei der Einfuhr eine erhebliche Zunahme des Warenaustausches zwischen der Schweiz und dem Auslande. Beide Richtungen weisen ein beträchtlich höheres Gesamtergebnis auf, als je in den vergangenen Jahren konstatiert werden konnte. Es liegt nahe, diese ganz ausnahmsweise Erscheinung mit der für Ende 1905, bezw. Anfang 1906 vorgesehenen, teilweise sehr erheblichen Erhöhung der Zollsätze sowohl für den Import in die Schweiz, wie namentlich für den Export aus derselben in Beziehung zu bringen. Wie weit dieses zutrifft, wird erst aus der Zusammenstellung für das nächste und die folgenden Jahre nähernd zu erkennen sein; es besteht kein Zweifel, dass dieser Faktor in der namentlich in der zweiten Hälfte 1905 erhöhten Handelsbewegung mitgespielt hat. Immerhin ist nicht zu bestreiten, dass in hohem Masse auch die gesteigerte Aufnahmefähigkeit der meisten europäischen Länder für die Produkte der Maschinen-Industrie, infolge des grossen Aufschwunges auf den meisten industriellen Gebieten, daran ihren wesentlichen Anteil hat. An der erwähnten Steigerung nehmen für die Ausfuhr aus der Schweiz vor allem die Dynamo-elektrischen Maschinen, sowie die Erzeugnisse des allgemeinen Maschinenbaues teil.

Die Zahl der in den Werkstätten der schweizerischen Maschinen-Industrie zu Ende 1905, bezw. zu Anfang 1906 beschäftigten Arbeiter wird laut Bericht des Vorstandes an die Mitglieder des Vereines mit 31,313 Mann angegeben, gegenüber 27,839 Mann im Vorjahre; sie weist somit eine Zunahme von rund 12,5% auf.

Was die Maschinen-Einfuhr und Ausfuhr anbelangt, so hat die aufsteigende Bewegung in noch erheblich gesteigertem Masse andauert. Es

find dies in besonders hohem Masse bei der Einfuhr statt. Die Gesamteinfuhrziffer der in Betracht fallenden Positionen weist nach den Angaben des eidg. handelsstatistischen Bureau mit Fr. 37,179,694 eine Zunahme von Fr. 10,146,906 und die Gesamtausfuhrziffer eine Steigerung von 7,035,735 Fr., wodurch die Ausfuhr die Summe von Fr. 56,344,329 erreicht, ein Betrag, der alle bisher ausgewiesenen Jahresergebnisse weit hinter sich lässt.

Was den Anteil der einzelnen Länder an der schweizerischen Maschinen-Einfuhr und -Ausfuhr anbelangt, sind abermals Verschiebungen zu verzeichnen. Die Beziehungen zu Deutschland haben insoferne Veränderungen erfahren, als im Jahre 1905 nur 70,5 % unserer Gesamteinfuhr aus Deutschland kamen (1904 waren es 74,8%) und von unserer Maschinenausfuhr dagegen 26,2 % nach Deutschland gegangen sind (gegen 24,0 % im Jahre 1904). Es ist also im Verkehr mit Deutschland unsere Ausfuhr relativ gewachsen, wogegen die Einfuhr aus jenem Lande, die absolut ebenfalls stark zugenommen hat, relativ zurückgeblieben ist. Die Beziehungen zu Oesterreich haben nach beiden Richtungen eine relative Einbusse erfahren. Dieses Land hat an dem Maschinen-Import nach der Schweiz im Jahre 1905 nur mit 2,4 % (statt 3,1 % im Vorjahre) und an dem Export unserer Maschinen mit 4,7 % (gegen 5,1 % im Jahre 1904) teilgenommen. Umgekehrt verhält es sich mit Frankreich, das im Maschinenhandel mit der Schweiz, sowohl in Einfuhr wie in

Ausfuhr verhältnismässig stärker beteiligt war; wir haben von unsern Auslandsbezügen an Maschinen 8,3 % aus Frankreich erhalten (1904 waren es 7,7 %), während von unserer Maschinenausfuhr 19,1 % (gegen 15,1 % vom Jahre 1904) nach Frankreich gegangen sind. Aehnlich, wenn auch in bescheideneren Grenzen, verhielt es sich mit Italien. Wir bezogen 1,8 % unserer Einfuhr aus jenem Lande (gegen 1,5 % im Vorjahre) und lieferten dahin 18,7 % unserer Gesamtausfuhr (gegen 18,2 % im vorhergegangenen Jahr). Russland nahm ungeachtet der kriegerischen Verhältnisse und der Unruhen im Innern an unserer Maschinenausfuhr noch mit 7,4 % teil (gegen 9,3 % im Vorjahre). Wesentlich stärker als im Vorjahre waren die übrigen Länder an der Versorgung der Schweiz mit Maschinen beteiligt. Sie lieferten uns 17,0 % des schweizerischen Bedarfs (1904 waren es 12,9 % gewesen), bezogen dagegen nur 23,9 % unserer Gesamtausfuhr, von der sie im Jahre 1904 23,3 % für sich in Anspruch genommen hatten.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque de France.		5 juillet		12 juillet	
Encaisse mé-	talique	fr.	fr.	Circulation de	billets
3,999,676,205	467,065,820	3,989,008,999	734,462,300	4,680,678,025	4,617,976,250
Comptes cour.		793,364,589	765,535,376		

Régie des annonces:

Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Annoncen-Pacht:

Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Schuldenruf

Zufolge der von der Vormundschaftsbehörde verfügten Bevogtung wurde über Bernhard Waller, Sohn, Ingenieur, von Luzern, z. Zt. in Rybnik (Ober-Schlesien), der gerichtliche Schuldenruf bewilligt mit Eingabefrist bis 18. August 1906.

Es ergeht daher hiermit an die Gläubiger des Genannten die Aufforderung zur rechtzeitigen Eingabe ihrer Ansprachen an die Gerichtskanzlei Luzern, unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Unterlassungsfalle.

Luzern, den 13. Juli 1906.

Für die Gerichtskanzlei,

Der Gerichtsschreiber:

Dr. C. Gebhardt.

(1746)

Linthal (Kt. Glarus)
Hotel Bahnhof
 Neues, komfort. eingerichtetes Haus. Mässige Preise. Besitzer: Ad. Ruegg-Glarner, Mitgl. des S.A.C. (4073)

Bekanntmachung

Die Actiengesellschaft vorm. S. Börlin & Co. Binningen

hat sich durch Beschluss der am 21. Juni 1906 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung aufgelöst.

Die Liquidation wird unter der Firma: Actiengesellschaft vormals S. Börlin & Co. in Lig. durch eine dreigliedrige Liquidationskommission durchgeführt. (1745)

Die Gläubiger der Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis 31. Juli 1906 schriftlich einzureichen.

Binningen, 14. Juli 1906.

Die Liquidationskommission.

50 Mille

Kaufmann, 63 jährig, Witwer ohne Kinder, sucht aktive Beteiligung mit obigem Betrage in seriösem Geschäft oder Hotel, vorzugsweise auf dem Lande.

Gefl. Offerten unter Chiffre Z K 7210 an Rudolf Mosse, Zürich. (1747)

Ersparniscassa Olten

Wir verzinsen bis auf weiteres Einlagen in laufender Rechnung

à 3 1/2 %

unter Berechnung von 1% Kommission auf den Rückbezügen.

Olten, den 1. Juli 1906.

(1686)

Die Verwaltung.

Mechanische Seidenstoffweberei Bern

Die Aktionärversammlung vom 10. Juli hat nach Antrag des Verwaltungsrates die Dividende pro 1905/06 auf 6 % = Fr. 12 per Aktie festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt vom 13. Juli an

in Bern: Auf unserm Bureau in der Länggasse, und in Zürich: Auf unserm Bureau, Bahnhofstrasse Nr. 14

gegen Ablieferung des Coupons Nr. 30. (1726)

Bern, den 10. Juli 1906.

Die Direktion.

Papierhandlung en gros

A. Jucker, Nachf. v. (108)

Jucker-Wegmann, Zürich

Reichhaltigstes Lager aller Sorten Papiere und Kartons.

Aktienbrauerei Wil

Ansserordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Montag, 30. Juli 1906, nachmittags 2 Uhr im Hotel Bahnhof in Wil.

Verhandlungsgegenstände:

- 1) Entgegennahme der Berichte der Expertenkommission.
- 2) Anträge des Verwaltungsrates, eventuell einzelner Aktionäre und Beschluss hierüber.
- 3) Partial-Revision der Statuten.
- 4) Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates.

Wil, den 14. Juli 1906.

Namen des Verwaltungsrates der Aktienbrauerei Wil,

(1752)

Der Präsident: Der Direktor:

W. Müller. W. Funk.

Routinierter Export-Organisator

in ungekündigter Stellung als Export-Chef bei grosser Aktiengesellschaft, sehr sprachkundig, reiseerfahren Inland, Ausland und Uebersee, gewandt, repräsentierend, wünscht sich zu verändern. Event. Kapitalbeteiligung. Feinste Empfehlungen. Offerten unter Chiffre Me 4000 Z an Haasenstein & Vogler, Zürich. (1753)

Stelle-Gesuch

Jüngerer Mann, mit Buchhaltung, Korrespondenz und übrigen Bureauarbeiten vertraut, der mehrere Jahre in einer Seidenzwirnerei als Fergger und Aufseher selbständig gearbeitet hat, sucht passende Stellung in Bureau, Magazin oder Fabrik. Der franz. und ital. Sprache ziemlich mächtig. Event. wäre man gerne geneigt, für grösseres Fabrikationsgeschäft in einer grossen Gemeinde des rechten Zürichseufers eine Winder-Fergerei einzurichten und zu führen. Gefl. Offerten werden erbeten unter Chiffre Z C 7203 an die Ann.-Exp. Rudolf Mosse, Zürich. (1750)

Beteiligung

Energischer Kaufmann in den 40er Jahren, mit 1^{er} Refer. u. langjähriger Auslandsstätigkeit in selbst. leitender Stellung, wünscht sich mit 10-20 Mille aktiv (Leitung, Bureau oder Reise) an gutem Geschäft od. Fabrik zu beteiligen. (1748)

Offerten unter Chiffre Z M 7212 an Rudolf Mosse, Zürich.



„Spiral“-Aufsätze

für Kamine und Ventilationen unentbehrlich. Erhöht die Zugluft ganz wesentlich infolge seiner Beschaffenheit. (628)

J. P. Brunner,

Oberuzwil (St. Gallen)
 Heizung, Ventilationsgeschäft und Trocknungsanlagen.

Weil & Adler

Bankgeschäft

Zürich, Bahnhofstr. 77

sind sets Käufer und Verkäufer von Prämienlosen, kotierten und unkotierten Aktien und Obligationen. (1340)

Kapitalist

sucht vorzugsweise stille Beteiligung an buchmässig nachweisbar sehr rentablem Geschäft mit (1749)

bis 250,000 Franken

Diskretion zugesichert u. verlangt. Offerten unter Chiffre Z J 7184 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich.

Buchführung

Ordnung zuverlässig rasch, diskret, vernachläss. Buchführungen, Inventur u. Bilanzen, Bücherexperten. Einführung der amerik. Buchführung nach praktischem System mit Geheimbuch. Prima Referenzen. Komme auch nach auswärts. H. Frisch, Zürich I, Bahnhofstrasse 22. (6)

Kommandit-Kapital gesucht

Zur Ablösung eines Kommandit-Kapitals und eventuell Ausdehnung eines seit Jahren mit gutem Erfolg betriebenen Fabrikationsgeschäftes der Maschinen- u. elektr. Branche der Ostschweiz wird ein

Kommanditär mit Fr. 30-50,000

Kapital gesucht. Sozietät nicht ausgeschlossen. (1703)

Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre Z N 6938 an die Annoncen-Exp. Rudolf Mosse, Zürich.